

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

An einen Empfänger
lt. Verteilerliste

Bearbeiter: Schmid Sebastian
Tel.: 03687 22508 - 516

E-Mail: gemeinde@schladming.at

GZ: 031-008-2021/ÖEK/FWP/sc

Schladming, 21.02.2022

**Betr: ÖEK-Änderung 1.05 "Sonnenhang Bürgerschaft" - 8970 Schladming
FWP-Änderung 1.14 "Sonnenhang Bürgerschaft" - 8970 Schladming
Gst. Nr. 418/1 (TF), KG Klaus**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) Z. 2 lit. c Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. wird kundgemacht:

Begründung:

Im Auflageentwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.05 und des Flächenwidmungsplanes 1.14 wurden seitens mehrerer öffentlicher Einwender massive Bedenken an einer großflächigen Erweiterung des Baulichen Entwicklungsbereiches am Sonnenhang, nördlich der Stadt Schladming bekanntgegeben.

Anstatt dieser großflächigen Erweiterung erfolgt nunmehr eine projektbasierte Arrondierung des Baulichen Entwicklungsbereiches im Ausmaß einer kleinräumigen Erweiterung von rd. 0,17 ha. Darauf Aufbauend wird auch das Aufschließungsgebiet für Bauland – Reines Wohngebiet derart reduziert, dass sich gegenüber dem Flächenwidmungsplan 1.00 nunmehr eine Erweiterung des Baulandes von rd. 13.870 m² ergibt.

Die verbleibenden Baulandflächen sind durch Optionsverträge derart mobilisiert, dass für die hier künftig entstehenden Bauplätze die Hauptwohnsitznutzung durch die ortsansässige Bevölkerung sichergestellt ist.

Durch die Fortführung der Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes wird eine geordnete Entwicklung dieses Bereiches sichergestellt.

Daher ist die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im besonderen öffentlichen Interesse der Stadtgemeinde gelegen.

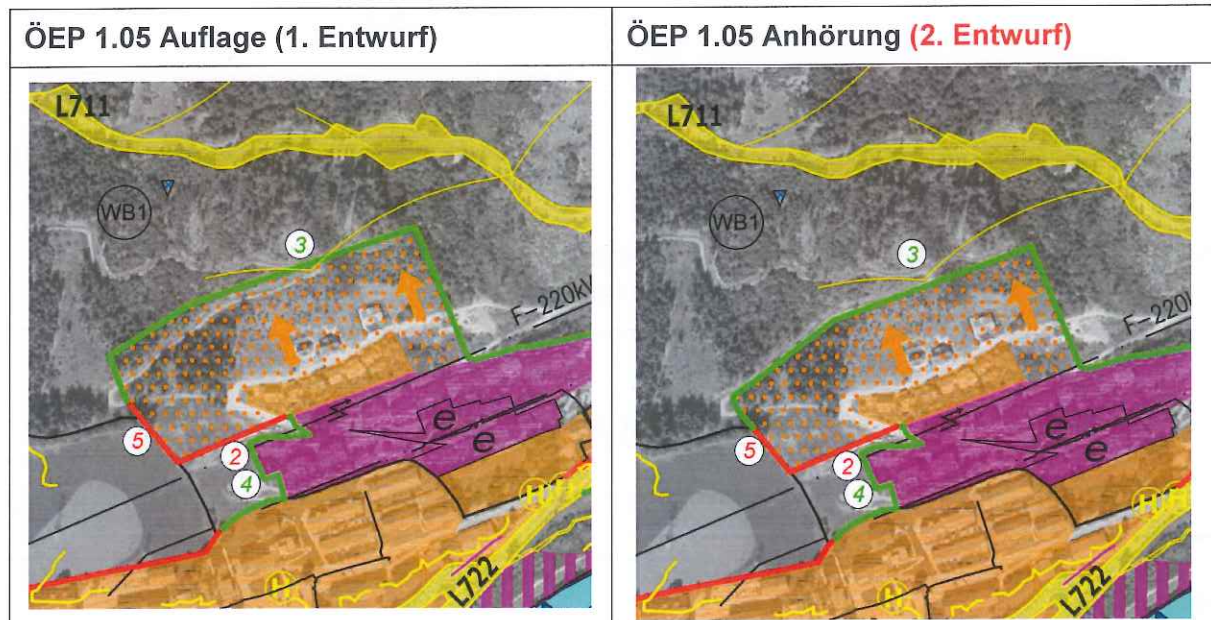
Die Änderung der Auflageentwürfe ÖEK 1.05 und FWP 1.14 erfolgt aufgrund von Einwendungen und zur Sicherstellung einer konzentrierten und gefahrenfreien Siedlungsentwicklung im zentralen Siedlungsgebiet.

Die Stadtgemeinde Schladming beabsichtigt, die in der Zeit von 08.11.2021 bis 03.01.2022 öffentlich aufgelegten Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes 1.05 (ÖEK/ÖEP) und des Flächenwidmungsplanes 1.14 (FWP) wie folgt zu ändern und diese Verfahren als vereinfachte Änderungsverfahren gem. §§ 24a & 39 Stmk ROG 2010 ohne Genehmigungserfordernis durch die Landesregierung fortzuführen:

Änderung des Entwurfes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

Der im Auflageentwurf des ÖEK 1.05 vorgesehene bauliche Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen im nördlichen Bereich des Überörtlichen Siedlungsschwerpunktes „Stadt Schladming“ wird im Ausmaß von rd. 0,55 ha reduziert.

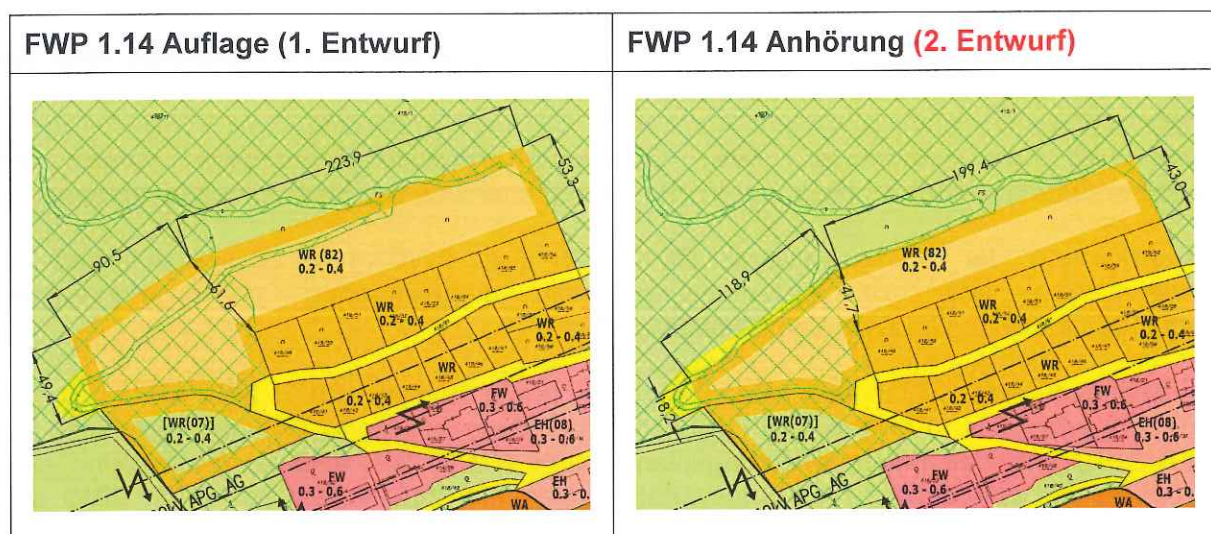
Entlang des baulichen Entwicklungsbereichs wird in Richtung Nordwesten eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. „3“ festgelegt.



Änderung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes

(1) Eine Teilfläche des Grundstücks 418/1 der KG Klaus, die im Auflageentwurf des FWP 1.14 als Aufschließungsgebiet für Bauland – Reines Wohngebiet vorgesehen war, wird im Ausmaß von rd. 4.900 m² als Freiland festgelegt. Der Bereich für welchen ein Bebauungsplan erforderlich ist wird an die nunmehrige Abgrenzung dieses Aufschließungsgebietes angepasst.

(2) Eine Teilfläche des Grundstücks 418/1 der KG Klaus, die im Auflageentwurf des FWP 1.14 als Aufschließungsgebiet für Bauland – Reines Wohngebiet vorgesehen war, wird im Ausmaß von rd. 595 m² als Verkehrsfläche festgelegt.



Ein schriftlicher Einwand gegen diese Änderungen kann innerhalb der Frist von

23.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022

im Stadtbauamt Schladming während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, von jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) abgegeben werden.

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Stadtgemeinde Schladming die Zustimmung angenommen.

Hiervon werden verständigt:

Erght mit Zustellnachweis (RSb) an die nachstehend genannten Empfänger an die jeweils dort bezeichneten Zustelladressen (Abgabestelle):

Antragsteller	VEREIN BUERGERSCHAFT SCHLADMING, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Planverfasser	Interplan ZT GmbH, Radetzkystraße 31, 8010 Graz
Sonstiger Beteiligter	Amt d. Stmk. Landesregierung, ABT 13 - Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Der Bürgermeister:



(DI Hermann Trinker)

